

Was bedeutet die Verordnung über die Aus- und Fortbildung zum zertifizierten Mediator (ZMediatAusbV)

Die ZMediatAusbV führt den „zertifizierten Mediator“ ein und regelt verbindlich, wie dieser erlangt werden kann, was zur Ausbildung gehört, wie die Bescheinigung auszustellen ist, und was man tun muss, um auf Dauer „zertifizierter Mediator“ bleiben zu können. Die Verordnung tritt zum **01. September 2017** in Kraft.

Die Verordnung ist dankenswerter Weise sehr einfach gehalten und produziert keinerlei bürokratischen Aufwand.

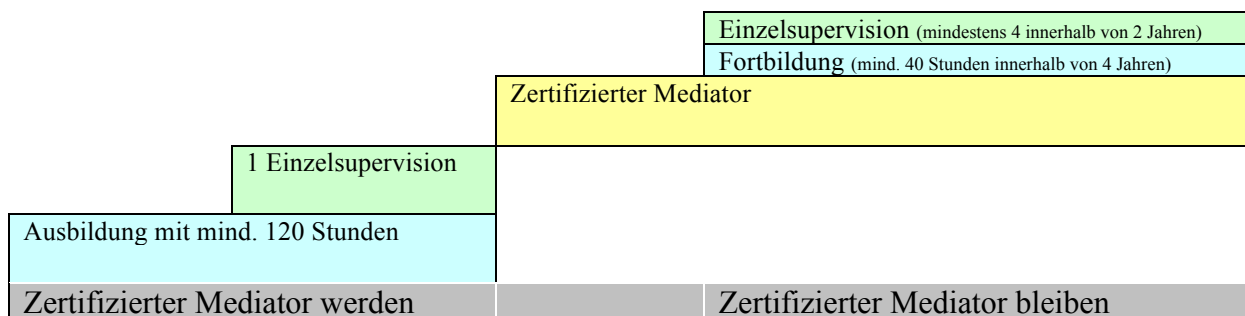
Wir fassen in aller Kürze die wesentlichen Aussagen und Bestimmung zusammen. Im Anhang ist die Ausbildungsverordnung zum selber lesen nochmal angehängt.

Wie wird man zertifizierter Mediator?

- Als zertifizierter Mediator darf sich bezeichnen, wer eine Ausbildung zum zertifizierten Mediator abgeschlossen hat. Diese besteht aus:
 - Einem Ausbildungslehrgang mit mindestens 120 Präsenzzeitstunden. Die jeweiligen Inhalte des Ausbildungslehrganges müssen mindestens die in Spalte III der Anlage aufgeführten Zeitstunden umfassen.
 - Eine Einzelsupervision in Anschluss an eine Mediation, die man alleine oder als Co-Mediator durchgeführt hat.
- Über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist von der Ausbildungseinrichtung eine Bescheinigung auszustellen.

Wie bleibt man zertifizierter Mediator?

- Der zertifizierte Mediator hat regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren mindestens 40 Zeitstunden. Die Vierjahresfrist beginnt erstmals mit Ausstellung der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum zertifizierten Mediator.
- Innerhalb der zwei auf den Abschluss der Ausbildung folgenden Jahre hat der zertifizierte Mediator mindestens viermal an einer Einzelsupervision, jeweils im Anschluss an eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation, teilzunehmen. Auch hier beginnt die Frist mit Ausstellung der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum zertifizierten Mediator.



Wichtige Übergangsregelungen:

- Wer vor dem 26. Juli 2012 eine Ausbildung zum Mediator im Umfang von mindestens 90 Zeitstunden abgeschlossen und anschließend 4 Mediationen als Mediator oder Co-Mediator durchgeführt hat, darf sich zertifizierter Mediator nennen.
- Wer vor dem 01. September 2017 einen den Anforderungen der Ausbildungsverordnung genügenden Ausbildungslehrgang erfolgreich beendet und bis zum 01. Oktober 2018 an einer Einzelsupervision im Anschluss an eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation teilgenommen hat, darf sich ebenfalls „zertifizierter Mediator“ nennen. Für Supervisionen, die nach dem 01. September 2017 durchgeführt werden, ist eine Bescheinigung nach der Ausbildungsverordnung auszustellen.

Wer sich also aufgrund der Übergangsbestimmung ab dem 01. September 2017 zertifizierter Mediator nennen darf, für den beginnen die Fristen für das Behalten der Bezeichnung am 01. September 2017. Wer die Einzelsupervision erst nach dem 01. September 2017 macht, für den beginnt die Frist mit der Ausstellung der Bescheinigung.

Konsequenzen:

- Alle, die bei uns die Ausbildung vor dem 26. Juli 2012 gemacht haben, dürfen sich ab 01.09.2017 zertifizierter Mediator nennen
- Alle, die bei uns die Ausbildung vor dem 01. September 2017 gemacht haben (oder noch machen werden), und danach eine Einzelsupervision durchgeführt haben, dürfen sich zertifizierter Mediator nennen.
- Alle, die bei uns die Ausbildung vor dem 01. September 2017 und nach dem 26. Juli 2012 gemacht haben und noch keine Einzelsupervision im Anschluss an eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation gemacht haben, müssen vor dem 01. Oktober 2018 eine solche Einzelsupervision absolvieren, um sich „zertifizierter Mediator“ zu nennen.

Alle, die die Bezeichnung „zertifizierter Mediator“ weiter führen wollen, müssen ab dem 01. September 2017 die Fortbildungs- und Einzelsupervisionsregelungen beachten.

Die Ausbildungsverordnung tritt zum 01. September 2017 in Kraft. Davor darf sich niemand „zertifizierter Mediator“ nennen.

Einzelsupervisionen: Jetzt Termine vereinbaren

Um sicher zustellen, dass möglichst viele von Euch die Bezeichnung „zertifizierter Mediator“ führen können, empfehlen wir Euch, sich um Termine für Einzelsupervisionen zu kümmern. Wir bieten solche Einzeltermine seit vielen Jahren an. Sprecht uns einfach an, und wir vereinbaren einen Termin.

